

Diese Zeitung erscheint täglich zwei Mal,  
Morgens 8 Uhr und Abends 6 Uhr.  
Vierteljährlicher Abonnementspreis für Stettin 1 Thlr. 10 Sgr.,  
mit Botenlohn 1 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf.  
Für Pommern und das übrige Deutschland 1 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf.



Bestellungen nehmen alle Postämter an.  
Für Stettin: die Graßmann'sche Buchhandlung,  
Schulzenstraße Nr. 341.  
Redaction und Expedition daselbst.  
Insertionspreis: Für die gespaltene Petitzeile 1

# Stettiner

# Zeitung.

Abend-Ausgabe.

No. 102.

Freitag, den 29. Februar.

1856.

## Deutschland.

**SS Berlin, 28. Februar.** Die Residenz hat heute in den Hauptstraßen das Ansehen eines Ballsaales; am Tage nach dem Valle über die glänzenden Räume breitet die Müdigkeit der Gesichter die Mienen der Langweile, in den Ecken lagern in lyrischer oder wenn Sie wollen malerischer Unordnung die Beaufreste der vergangenen Festlust. Mitfaßen, das letzte Aufblühen der Karnevalsfreuden, hat diese gestern hier noch einmal zu voller Herrschaft gelangen lassen. Im Opernhause fand der vierte und zum Bedauern aller Ballfreunde letzte Subscriptionsball dieses Jahres statt. Die glanzvollen Einrichtungen, die ich Ihnen vor länger als einem Monat ausführlich beschrieben habe, waren dieselben geblieben, und übten in ganzer Fülle die Macht ihres blanken Zaubers auf die wogenden Massen, welche in dem Glanz der prachtvollen Damentouilletten, der Uniformen und blingenden Orden den großartigsten Eindruck machten. Draußen im Foyer merkte man, daß das Jahr 4 Wochen vorgeschritten ist, seitdem das erste derartige Ballfest stattfand. Denn eine an Fülle und Farbenpracht gleich üppige Camellienflor konnte mit ihren flammenden Blüten eine Konkurrenz mit den Lichtern im Saale antreten, und Maiglöckchen, Goldlack und Rose vereinigten sich, um mit der Spende der süßesten Wohlgerüche der Farbenpracht über ihren Hauptern das Gleichgewicht zu bieten. Um 9 Uhr erschien der K. Hof. Anwesend waren Ihre Majestäten der König und die Königin, Ihre I. Hoh. der Prinz v. Preußen, der Prinz und die Prinzessin Karl, die Prinzen Albrecht, Adalbert, Friedrich, Georg. Ihre Majestäten der König und die Königin verweilten bis 11 Uhr; der übrige Hof bis zum Schluß des Balles. Wiederum tanzte man in zwei und drei Ronden in der heitersten ungenirtesten Weise. Se. Maj. der König bewegte sich fast ununterbrochen in den Reihen der Tanzenden und beglückte durch huldvolle Ansprache viele der Anwesenden, wie denn bei Allen die Beweise l. Gnade und Herablassung den unverwischlichsten Eindruck an diese Feste hinterlassen haben wird. Man war im Publikum einstimmig über die prachtvollen Arrangements, um welche sich der General-Intendant v. Hülsen ein bleibendes Verdienst erworben hat. Hoffentlich werden diese Feste, welche einen so weit greifenden Nutzen für Handel und Industrie gebracht haben, jetzt in jedem Jahre wiederkehren und dann hoffentlich in um so größerem Umfange, als der Carneval ja nur selten so kurze Zeit währt, wie in diesem Jahre.

Alle hervorragenden öffentlichen Lokale hatten Maskenfeste veranstaltet. Tausende von Tanzlustigen lehrten erst am Morgen, als der Tag zu grauen anfing, also nach 6 Uhr von Kroll's Etablissement, Arnim's Hotel und andern Vergnügungs-Orten zurück. Die Berliner Liedertafel, ein Verein, in welchem wenig von Liedern und desto mehr von Tafel zu merken ist, feierte gestern gleichfalls in Mäder's Saal (Unter den Linden) ihr Karnevalsfest. Eine gewisse Art von Gemüthlichkeit und Humor, welche der Verein der Freimüthigen in Berlin aufbrachte und bei seinen Narrenfesten zu einer den Düsseldorfer Künstlerfesten fast gleichstehenden Höhe steigerten, hat mit dem Verbleiben dieses Vereins für Berlin fast ganz aufgehört. Die Feste des jüngeren Künstlervereins sind nur Wenigen zugänglich; hier soll noch etwas dergleichen vorhanden sein. Jetzt hat sich diese „Liedertafel“ zu einem schwachen Abglanz der früheren Freuden erhoben. Bei dem gestrigen Karnevalsfest mußten alle Theilnehmer (nur Herren) maskirt erscheinen. Unter den Vorträgen, bei welchem der Vortrag eines Männerquartetts — daran erinnern mußte, daß man sich in einer Liedertafel befand, zeichnete sich ein allerdings recht sinniger Maskenzug aus. König Karneval war vom Rhein nach Berlin gekommen, um hier einmal die ihm dargebrachten Huldigungen kennen zu lernen. Der Bär unseres Stadtwappens mit dem Maulkorbe und an der Kette empfang ihn und führte ihm seine Herrlichkeiten vor, als da waren eine Deputation von Rittern mit dem Pestilenzhelm, einen Pfeil, der Gerichtsbarkeit übt, eine Kavalkade von Kunstreitern auf kleinen Papppferden, Elephanten, Kameele etc., die den Bachus auf dem Fasse (Sr. F. Formes) heranzogen, u. dgl. m. Eine tolle Karnevals-Laune, die manchen guten Witz zu Tage förderte, hielt die Anwesenden munter beisammen, bis zur Zeit, als es längst Morgen geworden war, die Läden und Märkte sich erschlossen und das Tagewerk munterer Arbeiter den müden Schlemmern, die nach Hause kamen, verkündigen konnte, daß nun der Carneval auf ein Jahr vertagt sei. Da stehen nun an allen Orten, vor dem Opernhause, vor Mäder's und Arnim's Lokal, große Möbelwagen, welche die Karnevalsgeräthschaften heimführen in die Kumpellammer. Die Karnevalsmaske ist ad acta gelegt; möchte doch auch jede andere Maske zur Zeit erlarvt werden.

Der Abg. Harfort hat seine Bemühungen auf größere Befreiung des Bankwesens im Wege der Gesetzgebung wieder aufgenommen und im Verein mit 16 andern Mitgliedern dem Abgeordnetenhaus ein vollständigen mit ausführlichen Motiven versehenen Gesekentwurf, betreffend die Normativbedingungen zur Errichtung von Privatbanken“ zur Berathung eingereicht. Da, wie es scheint, auch der große Grundbesitz sich gegenwärtig an

Bankunternehmungen von nicht so alter Bewährung, wie die gewöhnlichen Diskontobanken, betheiltigt, so dürfte die Rechte in ihrem Programm wohl kein Hinderniß finden, auf diese Frage im Sinne der Herbeiführung größerer Bankfreiheit genauer einzugehen. Die Bankfreiheit, welche Herr Harfort verlangt, ist in der That so bescheiden, daß sie auch bei dem rigorosesten Bankpolitiker keinen Anstoß erregen kann. Gleich S. 1 stellt die Omnipotenz der Regierung in Bezug auf Konzessionirung von Privatbanken im Prinzip fest, und beschränkt dieselbe auf ein sehr ärmliches Minimum von Konzessionsbewilligungen, zu welchen sie gewissermaßen verpflichtet sein soll. Nach demselben soll „Zur Unterstützung und Belebung des Handels, Ackerbaues und der Gewerbe in denjenigen Landestheilen, in welchen sich nach dem Ermessen der Regierung ein Bedürfnis dazu herausstellt, die Errichtung von Privatbanken, mit der Befugniß zur Ausgabe unverzinslicher Noten, fernerhin gestattet werden. Das Minimum für jede Provinz wird auf 2 Millionen Thlr. festgestellt und wird die Regierung die Vertheilung nach Bedürfnis anordnen.“ — Aus den Normativbestimmungen für die Statuten der Privatbanken, wie der Entwurf sie in Vorschlag bringt, heben wir folgende hervor:

Das Maximum der Konzessions-Dauer ist auf 25 Jahre, das Minimum des Betrages einer untheilbaren Aktie auf 100 Thlr. festgestellt. Das Stammkapital soll zu  $\frac{1}{3}$  in Baar, zu  $\frac{1}{3}$  in Wechseln und zu  $\frac{1}{3}$  in Börsen-Effekten eingezahlt werden. Kein Aktionär darf über  $\frac{1}{20}$  des Aktienkapitals besitzen. Die Geschäfte der Banken sind: Diskontogeschäfte, bei welchen die Diskontowechsel höchstens 3 Monate laufen und in der Regel mindestens drei Unterschriften haben müssen; Lombardgeschäfte auf Waaren und Papiere mit höchstens dreimonatlichem Kredit; Handel mit edlen Metallen und Börsenpapieren; der Bestand an letzteren, der bei der Bank beruht, darf höchstens  $\frac{1}{2}$  des Stammkapitales betragen; endlich Inkassogeschäfte, Giro- und Konto-Korrentgeschäfte und Depositen-Geschäfte, gegen oder ohne Zins. Der Umfang der Noten-Emission ist durch den Betrag des Aktienkapitales begrenzt; die Noten dürfen nur auf Beträge von 5 Thlr., 10 Thlr., 20 Thlr. und 50 Thlr. ausgestellt werden in folgendem Verhältniß.

Der Gesamtbetrag der Noten einer Privatbank zu Thlr.	5	10	20	50
	$\frac{1}{10}$	$\frac{2}{10}$	$\frac{3}{10}$	$\frac{5}{10}$

Von dem Betrage der umlaufenden Noten einer Privatbank muß wenigstens ein Drittel in baarem Gelde und wenigstens ein Drittel in diskontirten Wechseln vorhanden sein. Außerdem aber dienen nicht nur sämtliche, zum Stammkapital eingelegte Staats-, Kommunal- und sonstige Papiere (S. 3), sondern auch alle Darlehnsforderungen der Bank gegen Unterpfand zur Deckung der Noten. — Endlich sind die Banken zur Veröffentlichung von Monatsbilanzen und Jahresberichten verpflichtet.

Die eben charakterisirten Normativbedingungen sind zwar nicht das möglichste Beste, aber doch immer besser, als die jetzt geltenden, und namentlich gewähren sie einen Anhaltspunkt für Fortsetzung und Durchführung der Agitation für Befreiung des Bankwesens. Unter allen Umständen ist es gerade im gegenwärtigen Augenblicke erfreulich, diese Frage wieder aufgenommen zu sehen.

**Bom 1. März an werden auf der Niederschlesisch-Märkischen Bahn die Züge in folgender Weise abgehen:** Von Berlin Schnellzug nach Breslau 10 Uhr Abends; Personenzug 8 $\frac{1}{2}$  Uhr Vormittags, desgl. 6 $\frac{1}{2}$  Uhr Abends; Frankfurter Lokalzug 12 $\frac{1}{2}$  Uhr Nachmittags; die Güterzüge um 11 $\frac{1}{2}$  Uhr Vormittags, 12 $\frac{1}{2}$  Uhr Nachts und 5 Uhr 25 Minuten Morgens. — Von Breslau nach Berlin der Schnellzug um 10 Uhr Abends (hier 5 $\frac{1}{2}$  Uhr Morgens); die Personenzüge um 7 Uhr Morgens und 5 $\frac{1}{2}$  Uhr Abends; die Güterzüge um 2 $\frac{1}{2}$  Uhr Nachmittags, 12 Uhr Nachts und 7 $\frac{1}{2}$  Uhr Morgens. Die Ankunft der Tages-Personenzüge wird etwas später, als bisher, erst um 5 Uhr Nachmittags erfolgen.

**Gotha, 27. Februar.** Bekanntlich hatten vor einiger Zeit die Städte Ohrdruf und Waltershausen sowie sämtliche Landgemeinden der Amtsbezirke Jägershausen und Friedrichswerth dem Herzoge die Gefühle der Verehrung und Dankbarkeit für das von demselben vielfach durch die That bewährte treue Festhalten an dem von bekannter Seite her angefochtenen verfassungsmäßigen Rechtszustand des Landes in zahlreich unterzeichneten Adressen zu erkennen gegeben. In Erwidrung dieser loyalen Kundgebungen von Seiten eines beachtenswerthen Theils der Bevölkerung hat der Herzog die Vorsteher des Stadtraths und des Stadtverordnetenkollegiums der genannten Städte sowie zwei Schultheißen aus jedem der beiden oben erwähnten Amtsbezirke durch das Oberhofmarschallamt auf vorgestern Nachmittags zu einer Privat-audienz und zu der darauf folgenden Tafel einladen lassen, in welcher der Herzog folgende von der „Gothaer Zitg.“ mitgetheilte Ansprache hielt:

„Meine Herren! Ich habe mich aufrichtig gefreut, bei Gelegenheit der Adresse, welche Sie mir eingereicht haben, zu erfahren, wie viel Interesse das Land an dem Gang der Verfas-

sungsangelegenheit nimmt. Es ist dies ein um so erfreulicherer Zeichen, als sich gerade in der jetzigen Zeit fast überall entweder eine arge Theilnahmlosigkeit gegen alles Verfassungsleben ausspricht, oder ein blindes Eifern von einer Seite gegen alle Theiligung des Volks an der Wahrung seiner Interessen im Staat. Die freundlichen Worte Ihrer Adresse haben mir wahrhaft wohlgethan, indem ich darin eine aufrichtige Anerkennung meiner Handlungsweise gefunden habe. Ich kann nur den Wunsch aussprechen, daß das ganze Land sich gleichmäßig bemühen möge, sowohl durch fernere Theilnahme, als durch die Wahl passender Abgeordneten im Verein mit mir zu zeigen, wie segensbringend das konstitutionelle System sein kann, wenn auf Seiten des Landes der gute Wille ist, die Regierung in allem nützlichen Streben zu unterstützen, und auf Seiten des Landesherrn der feste Grundsatz, die Rechte des Landes wie die seinigen vor Verkümmern zu bewahren.“

**Oldenburg, 26. Februar.** Dem Vernehmen nach hat die belgische Regierung sämmtlichen deutschen Regierungen eine auf Gegenseitigkeit beruhende Uebereinkunft dahin offerirt, daß den im andern Staate erkrankten hilflosbedürftigen Unterthanen der kontrahirenden Staaten Hilfe und Pflege zu Theil werden solle, ohne daß die aufgewandten Kosten von dem Staate oder der Gemeinde, welcher der Unterstützte angehört, sollen zurückgefordert werden können. Bekanntlich ward im Jahre 1853 zu Eisenach zwischen den meisten deutschen Staaten eine gleiche Uebereinkunft abgeschlossen.

## Oesterreich.

**Wien, 27. Febr.** Die Wiener Kirchenzeitung veröffentlicht die Separatartikel zum österr. Konkordat, welche, wie sie sich ausdrückt, die in letzterem aufgestellten Grundsätze im Einzelnen vervollständigen. Es sind 20 Artikel, wovon wir die 9 ersten mittheilen. Sie lauten:

- 1) Die angelegentlichste Sorge Sr. Majestät geht dahin, daß bei den Universitäts-Studien Glaube und Frömmigkeit blühen. Die so hoch gesteigerte Wissenschaftlichkeit unserer Tage ist aber von Irrthümern wie von Wolken überzogen, welche das Licht der Wahrheit brechen. Zur Obforge für die rechte Ordnung und Leitung in den Studien werden daher die Bischöfe die Stellen von Erzanzlern an den Universitäten vertreten.
- 2) Zur Prüfung der Kandidaten für den theologischen Doktorgrad werden ausschließlich Katholiken zugelassen.
- 3) Einigen Bischöfen wird im Einvernehmen mit der kaiserlichen Regierung das Recht zuerkannt, die theologischen Grade zu erteilen.
- 4) Es steht den Bischöfen frei, im Einvernehmen mit dem Staat eine katholische, völlig unter ihre Dependenz gestellte Universität zu gründen.
- 5) Kein Rechtsgelehrter wird zur Professur des kanonischen Rechts zugelassen ohne Einvernehmen des Diözesanbischofs über seinen Glauben und über seine Lehre.
- 6) An der Universität zu Pesth, welche stiftungsgemäß eine katholische ist, werden in Zukunft bloß Katholiken als Professoren angestellt, gegenüber der bisherigen Praxis, ausnahmsweise auch akatholische zugelassen.
- 7) Kandidaten der Theologie, wenn sie bereits in das Seminar aufgenommen werden, oder das geistliche Kleid tragen, und Klosternovizen sind von Militärdiensten befreit.
- 8) Für Religionslehrerstellen an Gymnasien und mittleren Schulen schreiben die Bischöfe den Konkurs aus, übermitteln die Konkursakten der Regierung und bezeichnen den, welchen sie für den würdigsten halten.
- 9) Die Unterdrückung religions- und sittengefährlicher Bücher ist eine gemeinsame Angelegenheit der Kirche und des Staates, und der erhabene Kaiser wird kein Mittel unversucht lassen, sie von seinem Reichthum fern zu halten. Er wird daher Gesetze geben, welche die Schreibfreiheit beschränken, und für die kräftigste Ausführung derselben Sorge tragen und die Wünsche der Bischöfe in diesem Betreff einläßlich berücksichtigen. Bei Handhabung der Befreiung dieser Präbuben wird die Berücksichtigung des verschiedenen geistigen Zustands der Provinzen des Reichs die rechten Mittel an die Hand geben. Bis zum Jahre 1848 bestand in Oesterreich eine sehr strenge Präventivcensur. Dieselbe bewies sich aber für viele Provinzen des Reichs als eine den Zweck nicht vollständig erreichende; in dem venetianischen und lombardischen Gebiete ist es daher viel leichter, schlechte Bücher auszuschließen, als in den deutschen und ungarischen Provinzen, welche eine große Anzahl von Akatholiken zu Bewohnern haben. In Italien ist auch größere Strenge geboten, weil Vieles noch neu ist und einen Verführungskreis ausübt, was in Deutschland nur noch einen Eckel erzeugt.

**Triest, 27. Februar.** Die Ueberlandpost ist mit Nachrichten aus Bombay vom 2. Februar, Calcutta vom 24., Canton vom 12., Hongkong vom 15. und Schanghai vom 7. Januar hier angekommen. Die Stadt Macao ist zum größten Theil durch eine Feuersbrunst zerstört worden. Aus Ostindien wird nichts von besonderer Wichtigkeit gemeldet.

## Frankreich.

**Paris, Donnerstag, 28. Febr.** Gestern hat keine Konferenz-Sitzung stattgefunden. Es wird versichert, daß weder heute noch morgen eine Sitzung stattfinden werde.

